

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.2 - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Horst Müller
	Telefon (0202)	563 5513
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	Horst.Mueller@stadt.wuppertal.de
	Datum:	
	Drucks.-Nr.:	VO/0289/01/S öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2001	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
25.10.2001	Stadtentwicklungsausschuss	Anhörung
04.12.2001	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Begleitmaßnahmen zur Umgestaltung Alter Markt		

Grund der Vorlage

Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.06.01

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Begleitmaßnahmen für einen busfreien Ausbau des Alten Marktes wird zu Kosten in Höhe von 360.000,00 DM beschlossen.
Voraussetzung für die Realisierung ist die verbindliche Zusage von Landesfördermitteln.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Drevermann

Begründung

Im Zusammenhang mit der Beratung der Drucksache 4416/01 -Vorentwurf Alter Markt- hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung gebeten die verkehrlichen Begleitmaßnahmen und deren Auswirkungen auf den Verkehrsablauf detailliert darzustellen.

Vorraussetzung für eine busfreie Gestaltung des Alten Marktes sind Begleitmaßnahmen in den angrenzenden Straßen Steinweg und Höhne sowie im Bereich Barmer Bahnhof. Im Einzelnen sind die nachfolgend näher beschriebenen und in den beigefügten Plänen dargestellten Maßnahmen erforderlich.

A.) Steinweg / Paul-Humburg-Straße

1. Verlängerung der Bushaltestelle Steinweg (Fahrtrichtung Norden) in Richtung Fußgängerüberweg St. Antonius-Kirche / Alter Markt.

Durch die Änderung der Linienführung wird es erforderlich, dass gegenüber dem heutigen Aufkommen von 13 Bussen/Std. zusätzlich 6 Busse/Std. in Richtung Wichlinghausen, aus Richtung Barmer Bahnhof kommend, an der Haltestelle Steinweg/Bleicher Straße halten müssen. Es wird deshalb eine bauliche Veränderung der Haltestelle, die sich bis in den diagonal angelegten Überweg neben dem Parkhausüberbau über den Steinweg erstreckt, vorgesehen. Da es bei ungünstigem Zusammentreffen mehrerer Busse an der Haltestelle nicht ausgeschlossen ist, dass ein Teil des Überweges blockiert wird, ist eine trichterförmige Aufweitung des östlichen Überweges vorgesehen, damit Fußgänger in jedem Fall innerhalb der Furtgrenzen die Straße gefahrlos überqueren können (s. Lageplan Pkt. A1).

2. Eckabrundung Steinweg / Paul-Humburg-Straße.

Wegen der Schleppkurve der Gelenkbusse muss der Radius an der Ecke Steinweg/Paul-Humburg-Straße vergrößert werden (s. Lageplan Pkt. A2).

3. Leistungsfähigkeit des Knotens Steinweg / Paul-Humburg-Straße / Bleicherstraße.

Die Änderung der Linienführung wirkt sich ungünstig auf die Signalregelung der o.g. Kreuzung aus, da wesentlich öfter die getrennte Signalisierung der Haltestellenausfahrt von Bussen angefordert wird und die Grünzeiten des Individualverkehrs aus Richtung Alter Markt verkürzt. Alternative Haltestellenpositionen wurden geprüft und können die Bedingungen sinnvoller Umsteigebeziehungen und guter Erreichbarkeit nicht erfüllen.

Signaltechnisch ergeben sich sowohl durch die zusätzliche Belastung aus der Haltestelle wie auch durch die Führung der Linien aus der Paul-Humburg-Straße als Linksabbieger Richtung südl. Steinweg weitere Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes und müssen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Hier bietet sich als einzig erkennbare und wirksame Lösung das Verbot des Geradeausfahrens aus der Bleicher Straße Richtung Osten (Rathaus) an (s. Lageplan A3).

Da sich aus der Verkehrszelle überwiegend Quellverkehre ergeben, ist eine alternative Führung über B7/Bachstraße oder Carnaper Straße/Schützenstraße/Klingelholl zumutbar.

Aus dem Verbot dieser Verkehrsrichtung ergibt sich die Chance einer Neuaufteilung der signalisierten Ströme. Werden Rechtsausbieger aus der Bleicher Straße parallel zu den Linksabbiegern aus Richtung Alter Markt bei Beachtung des Fußgängerverkehrs über die westlichen Fahrspuren des Steinwegs geführt, können Linksausbieger aus der Paul-Humburg-Straße ohne Beachtung gegenläufiger oder bevorrechtigter Verkehrsströme ungehindert geführt werden.

Wird die Verkehrsrichtung nicht verboten, ist mit erheblichen Stauungen, die sich auf den gesamten Bereich Steinweg, Alter Markt/B7 und Fischertal erstrecken werden, in den Spitzenverkehrszeiten zu rechnen.

B.) Höhne – B7

1. Haltestelle 3/4 - südliche Seite Höhne

Die vorh. Haltestelle auf der südlichen Seite der B7 (Höhne) muss wegen zusätzlicher Haltepositionen verlängert werden. Außerdem wird die vorh. Rechtsabbiegespur vor der Einmündung in die Rolingswerther Brücke zum überwiegenden Teil als Busspur –Ein- und Ausfahren im Haltestellenbereich- benötigt. Vor der Lichtsignalanlage westlich Rolingswerther Brücke wird nur eine kurze Rechtsabbiegespur angeboten. Aufgrund des geringen Anteils der Rechtsabbieger ist diese Einschränkung vertretbar (s. Lageplan Pkt. B1).

2. Mittellage B7 – vorh. Busspur

Im Bereich der vorh. Busspur in der Mitte der B7 werden zusätzliche Haltestellenpositionen für den Linienweg Richtung Steinweg eingerichtet. Eine Verbreiterung der Aufstellfläche für wartende Fahrgäste ist durch eine Neuaufteilung des vorh. Querschnittes möglich. Als Sicherung der ÖPNV-Benutzer gegenüber dem fließenden Verkehr werden Geländer eingebaut.

Um den Bussen das Rechtsabbiegen aus der Mittellage in Richtung Steinweg zu ermöglichen, wird die vorh. Verkehrsinsel vor der Lichtsignalanlage geöffnet. Die Busse können problemlos während der Freigabezeiten der Linksabbieger Steinweg/Richtung Höhne und Fischertal/ Richtung Friedrich-Engels-Allee ausfahren. Die Leistungsfähigkeit des Knotens Alter Markt wird nicht beeinträchtigt (s. Lageplan Pkt. B2).

3. Taxenplätze

Die vorh. Taxenplätze auf der Südseite der B7 (Höhne) werden auf die Nordseite der B7 verlegt. Die Maßnahme ist mit der Taxi-Zentrale abgestimmt.

C.) Barmer Bahnhof

Vor den vorh. Park-and Ride Parkplätzen östlich des Barmer Bahnhofes wird eine neue Haltestelle auf 60m Länge durch eine entsprechende Markierung eingerichtet. Die in diesem Bereich vorh. Senkrechtparkplätze gegenüber der neuen Haltestelle werden durch Schrägparkplätze ersetzt.

Die Zufahrt zu der neuen Haltestelle erfordert wegen der Schleppkurve eines Gelenkbusses eine Vergrößerung des Radius der Umfahrt von der Winkler Straße zu der neuen Haltestelle. Die vorh. Taxenplätze werden der neuen Situation angepasst. Sie bleiben aber im heute vorh. Bereich.

Die Eckabrundung an der Busausfahrt aus der Ibachstraße in die Winkler Straße muss wegen der Schleppkurve des Gelenkbusses vergrößert werden. Die Verbreiterung erfolgt auf städt. Grundstück (s. Lageplan C).

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Begleitmaßnahmen betragen 360.000,00 DM.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 6600-950.0607.9 „Umgestaltung Alter Markt“. Voraussetzung dafür ist der Zuwendungsbescheid des Landes. Ein entsprechender Antrag nach der Städtebauförderung liegt dem Land vor.

Zeitplan

Die Durchführung ist für das Jahr 2002 geplant.

Besondere Anmerkungen

Anlagen

Lagepläne

Verteiler: